

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roger Beckamp, Carolin Bachmann, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8640 –**

Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau von Industriedenkmalern

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundeshaushalt enthält im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen unter dem Einzelplan 25, Titel 89306-423 ein „Zuschussprogramm zum modellhaften Umbau von Industriedenkmalern“, das bewilligte Zuschüsse für zwei Projekte umfasst, eines davon sind „Zuschüsse für Investitionen zum modellhaften Umbau eines Industriedenkmalers zu einer Sporthalle in Eisenach“ (Bundestagsdrucksache 20/7800).

Seit Jahrzehnten findet in Deutschland ein Umbau und eine Nachnutzung von aufgegebenen Industriegebäuden statt, die unter Denkmalschutz stehen. Hierzu gibt es ein differenziertes Finanzierungssystem auf Länderebene, da der Denkmalschutz im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland der Länderebene zugeordnet ist. Auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Problemstellung ist erfolgt (Industriedenkmalpflege – Umnutzung, Wiedernutzung und Weiternutzung von Industriedenkmalen, Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege, Neue Folge 14, Kolloquium vom 28. April 2003). Umbauten solcher Vorhaben wurden deshalb bislang oft aus Privatinitiative oder auch mit Unterstützung mit Mitteln aus Länderhaushalten umgesetzt.

Die Umwandlung eines Industriedenkmalers zu einer Sporthalle ist nicht neu. Im Jahr 2014 geschah dies z. B. in Lüdenscheid bei dem denkmalgeschützten Gebäudekomplex der ehemaligen Maschinenfabrik Hesse & Jäger, indem dort ein Umbau zu einer Sportstätte mit Bistro und dem Verwaltungssitz eines Sportvereins erfolgte (www.ingenieure-heg.de/projekt/maschinenfabrik-hesse-und-jaeger-umnutzung-eines-industriedenkmalers/, Zugriff am 25. September 2023).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der genannte Haushaltstitel wurde durch Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 19. Mai 2022 beschlossen. Die Etatisierung der vorgesehenen Projektförderungen und die Projektauswahl erfolgten durch den Deutschen Bundestag.

Vorgesehen ist, zwei Industriedenkmäler in Eisenach und Bremen zu revitalisieren und einer neuen Nutzung zuzuführen.

Die Stadt Eisenach strebt im brachliegenden Industriedenkmal eines ehemaligen Automobilwerks den Neubau einer bundesligatauglichen Handballhalle für 4 000 Zuschauer sowie eine Dreifeldhalle für die Nutzung von Schul- und Vereinssport an. Die hybride Nutzung als Veranstaltungszentrum besitzt aufgrund der angestrebten Besucherkapazität das Potenzial einer überregionalen Wirkung.

In Bremen soll die so genannte Fliegerhalle in ein Lehr- und Leistungsschwimmbad umgebaut werden.

Die beiden Projekte befinden sich derzeit in Vorbereitung. Im Rahmen der Umsetzung der Projekte werden die für die Bewilligung erforderlichen modellhaften Projektelemente abgestimmt und im Zuwendungsbescheid verbindlich festgelegt.

1. Aus welchen Gründen wurde es als erforderlich angesehen, auf Bundesebene das genannte Zuschussprogramm einzurichten?
2. In welcher Form erfolgte wann ein Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für das Zuschussprogramm?
3. Wie viele Anträge wurden zu dem Zuschussprogramm eingereicht?
4. Wie war die Auswahlkommission für das Zuschussprogramm zusammengesetzt?
5. Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Auswahl der zwei Projekte für das Zuschussprogramm?

Die Fragen 1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.